



Mit dem Ableben eines geliebten Menschen beginnt für die Angehörigen eine schwere Zeit der Trauer und der Neu-Orientierung. Daneben fallen aber auch zahlreiche administrativen Aufgaben an. Dieses Merkblatt soll dafür eine Hilfestellung bieten.

Jeder Todesfall in der Gemeinde und jeder Todesfall von Einwohnern, der ausserhalb der Gemeinde erfolgt, ist der Gemeindekanzlei Islisberg zu melden.

Welche Schritte sind zu unternehmen?

Die wichtigsten Punkte (nicht abschliessend):

Nächste Angehörigen informieren und folgende Entscheidungen treffen

- Wird Kremation oder Erdbestattung gewünscht?
Bei Kremation: Urnenbeisetzung in Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab?
- Ist eine Aufbahrung des Leichnams gewünscht?
- Einsargung und Leichenüberführung durch Bestattungsinstitut
- Wo soll die Beisetzung stattfinden?
- Wann soll die Beisetzung stattfinden?
- Kontaktperson für die Gemeinde Islisberg festlegen

Auf der Gemeindekanzlei Islisberg vorsprechen

Die Angehörigen von in Islisberg wohnhaft gewesenen Verstorbenen werden gebeten, bei der Gemeindekanzlei vorzusprechen. Um eine Voranmeldung wird gebeten – Tel. 056 634 22 25.

- **Bei Todesfällen an normalen Wochenenden kann mit der Benachrichtigung bis Montag zugewartet werden**
- **Notfallnummer für Todesfälle ausserhalb der Öffnungszeiten:
Gemeinderätin Shanti Wendel Diener 076 334 17 31**
(In dringenden Fällen können Sie sich an einen der anderen Gemeinderäte wenden.)

Folgende Unterlagen sind mitzubringen - soweit vorhanden:

- Todesbescheinigung des Arztes im Original (lediglich beim Todesfall zu Hause)
- Familienausweis (früher: Familienbüchlein)

Auf der Gemeindekanzlei werden folgende Punkte besprochen und organisiert

- Organisation Einsargung und Leichenüberführung durch Bestattungsinstitut
- Beisetzungsart: Erdbestattung oder Kremation – Organisation des Kremationsauftrages
- Evtl. Organisation von Sargträgern
- Evtl. Vereinbarung eines Besprechungstermins mit dem zuständigen Pfarramt/Pfarrer
- Beantwortung von Fragen seitens der Trauerfamilie

Besprechung mit dem Seelsorger

Für die Besprechung der Einzelheiten des Trauergottesdiensts bitten wir Sie, mit dem gewünschten Seelsorger Kontakt aufzunehmen.

Adressen der Pfarrämter:	Röm.-Kath. Pfarramt	Evang.- Ref. Pfarramt
	Pfarrrei Lunkhofen	Ref. Kirchengemeinde
	Chileweg 1	Chileweg 5
	8917 Oberlunkhofen	8917 Oberlunkhofen
	Telefon 056 634 11 38	Telefon 056 634 30 51

○ Angaben über Personalien des Verstorbenen bereithalten, evtl. Lebenslauf des Verstorbenen erstellen, Angaben über Mitwirkung von Redner, Orgelspiel, Vereinsfahnenträger usw.

Weitere Schritte

- Organisation der Todesanzeige
- Auftragserteilung für Blumenschmuck
- Bestellung eines Leidmahles
- Zustellung eines allfälligen Testamentes an das Gerichtspräsidium 5620 Bremgarten oder an die Wohngemeinde zur Weiterleitung an das Gerichtspräsidium

Todesschein / Todesurkunde

Erhalten Sie vom zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes. Dieser dient den Angehörigen zur Meldung des Todesfalls an private Stellen wie z.B. Versicherungen, Banken, Krankenkassen usw.

Offene Angelegenheiten

Offene Angelegenheiten der verstorbenen Person sind zu klären, allenfalls zu kündigen bzw. zu beenden.

Meldungen an:

- Post, Bank
- Lebensversicherungen, Krankenkasse, Unfallversicherung
- Ehemaliger Arbeitgeber
- Vermieter wegen Wohnungskündigung
- Abbestellung von Zeitungen, Zeitschriften usw.
- Meldungen an die AHV-Ausgleichskasse erfolgen durch die Gemeindekanzlei

Bestattungskosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in Islisberg hatten, haben Anspruch auf unentgeltliche Beisetzung auf dem Friedhof Islisberg. Erfolgt die Bestattung nicht auf dem Friedhof Islisberg, werden keine Kosten vergütet. Die unentgeltliche Bestattung umfasst folgende Leistung:

- Die Aufwendungen der Gemeindekanzlei und des Zivilstandesamtes, die Gebühr der Aufbahrung im Friedhofgebäude Oberlunkhofen, die Zurverfügungstellung eines Grabplatzes, die Graberstellung (ohne Bepflanzung und Grabmal), Organisation der Sargträger (falls erwünscht), Namensplatte für das Gemeinschaftsgrab.

Nicht beanspruchte Leistungen der Gemeinde werden den Hinterlassenen nicht vergütet. Alle anderen Kosten einer Bestattung oder Kremation gehen zulasten der Angehörigen. Weitere Informationen finden Sie im Bestattungs- und Friedhofreglement unter www.islisberg.ch.

Die Aufzählungen auf diesem Merkblatt sind nicht abschliessend. Es sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, die bei einem Todesfall zu beachten sind – siehe auch Merkblatt „Weiteren Informationen und Formalitäten nach der Bestattung“. Die Gemeindekanzlei Islisberg erteilt gerne Auskunft.